



# HESSISCHER LANDTAG

## **Kleine Anfrage**

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)**

### **Opferschutz im Bereich der Kindeswohlgefährdungen durch (präventive) Therapien von tatgeneigten Personen und Tätern**

#### **Vorbemerkung:**

Die strafrechtliche Verfolgung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche -und damit gegen die Schwächsten unserer Gesellschaft- muss für den Staat höchste Priorität haben. Im Rahmen einer schlüssigen Gesamtstrategie gegen sexualisierte Gewalt darf jedoch nicht nur die strafrechtliche Verfolgung im Fokus des Staates stehen - vielmehr muss auch die Prävention derartigen Straftaten im Blickpunkt sein.

Ein wichtiger Faktor im Rahmen der Gewaltprävention bzw. der Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen ist die Therapie von pädophil veranlagten Personen. In (präventiven) Therapien lernen die Patienten mit ihren sexuellen Neigungen umzugehen, Impulse zu kontrollieren und einen Perspektivwechsel zu vollziehen, wodurch sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche verhindert werden sollen. Primäres Ziel der Therapie ist damit die Prävention von Erst- und Wiederholungstaten im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und somit der Opferschutz.

Grundsätzlich kann jeder approbierte Psychotherapeut die geeigneten Behandlungen für die Diagnose „Pädophilie“ durchführen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine sehr spezielle Therapieform, für die nur wenige Psychotherapeuten eine weiterreichende Ausbildung bzw. Erfahrung in der Behandlung haben. Aktuelle Erhebungen und Untersuchungen gehen deswegen von einer erheblichen Unterdeckung der notwendigen Therapiemöglichkeiten aus.

#### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Therapieplätzen zur Prävention von pädophil motiviertem sexuellem Kindesmissbrauch im Rahmen der sog. Sekundärprävention derzeit?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Therapieplätzen im Rahmen der Strafvollstreckung als Maßnahme der Tertiärprävention?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung aktuell die Unterdeckung an Therapieplätzen – unterteilt nach Sekundärprävention und Tertiärprävention – speziell für pädophil veranlagten Menschen?

4. Welche Einrichtungen oder Projekte wurden und werden vom Land Hessen für die Bereitstellung von Therapieplätzen von tatgeneigten Personen und Tätern im Bereich der Kindeswohlgefährdung im Jahr 2020 und 2021 finanziell gefördert? (Bitte Einzelaufstellung mit Angabe der jeweiligen Förderhöhe.)
5. Veröffentlicht das Land Hessen eigene Informationskampagnen oder unterstützt es Dritte (z.B. durch finanzielle Förderung) bei der Veröffentlichung von Informationsmaterial über die Therapiemöglichkeiten pädophil veranlagter Personen?
6. Werden pädophil veranlagten Personen seitens des Landes Hessen konkrete Informationen über behandlungswillige Therapeuten (z.B. Listen mit entsprechenden Therapeuten) oder Hilfe bei der Vermittlung entsprechender Therapieplätze angeboten?
7. Unter welchen Voraussetzungen gehört nach Auffassung der Landesregierung die Behandlung von pädophil veranlagten Personen zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung?
8. Welche Förderungsmöglichkeiten bestehen in Hessen für die Inanspruchnahme von Therapieplätzen für pädophil veranlagte Personen, sofern die Betroffenen die Therapie nicht selber zahlen können und eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse nicht erfolgt?
9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die Jahre 2021 und 2022 für die Umsetzung des Ziels, dass in Hessen zukünftig jeder behandlungswilligen pädophil veranlagten Person eine Therapie angeboten werden kann?
10. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei dem Ziel, dass in Hessen zukünftig jeder behandlungswilligen pädophil veranlagten Person eine Therapie angeboten werden kann?

Wiesbaden, den 22. März 2021



**Marion Schardt-Sauer**